

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 29. Juni 2015, 19:30 bis 20:20 Uhr

Vorsitz Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll Marti Felix, Gemeindeschreiber
Stimmzählerin Hausmann Michèle
Anwesend 48 Stimmberechtigte
Presse Klemm Gundi, Solothurner Zeitung

Traktanden

- | | | |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 | Beschluss-Nr. 18 |
| 2 | Abfallreglement; Streichung der Befreiung von der Entrichtung der Kehrrechtgrundgebühr für Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen | Beschluss-Nr. 19 |
| 3 | Rechnung 2014 und Geschäftsbericht 2014 | Beschluss-Nr. 20 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug Felix Marti

Die Stimmzählerin

Michèle Hausmann

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 18 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.12.2014

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 ist von den Stimmezählenden geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 GO gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindegemeinschafter und Stimmezählende) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 19 - Abfallreglement; Streichung der Befreiung von der Entrichtung der Kehrichtgrundgebühr für Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Im Abfallreglement vom 13. Dezember 2004 ist im § 13 Abs. 5 festgehalten, dass Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen von der Kehrichtgebühr befreit sind. Gemäss der getätigten Erkundigungen sind wir die einzige Gemeinde in der Region, welche diese Regelung kennt.

Bereits im Jahr 2009 wurde die Überprüfung der geltenden Regelung personalintern angeregt. Dank der Ideenbox, welche in der laufenden Legislaturperiode aktualisiert wurde, ist das Thema wieder aufs Tapet gekommen.

ERWÄGUNGEN

Grundsätzlich störend ist die Tatsache, dass Sozialhilfebezüger/innen diese Kehrichtgebühren entrichten müssen. Diese Klientel muss betreffend der finanziellen Mittel sicherlich haushalterischer umgehen, als die Empfänger/innen von Ergänzungsleistungen.

Des Weiteren ist der Umstand verwirrend, dass in derselben Sozialregion eine unterschiedliche Regelung besteht, indem nämlich auch unsere Partnergemeinde keine Befreiung der Kehrichtgebühren bei Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen kennt.

Anlässlich der Gemeinderatskommissionssitzung vom 07. Mai 2015 wurde die Streichung der Regelung mit 6 : 1 befürwortet. Dabei wurde geltend gemacht, dass Vergünstigungen im sozialen Bereich grundsätzlich von der Erhebung von Gebühren zu trennen seien.

Konsequenterweise sollte daher der gesamte Absatz gestrichen werden, so eine Ergänzung des Antrags in der GRK. Eine Überwälzung der Kehrichtgebühren auf jede/n einzelne/n Heimbewohner/in macht jedoch aus mehreren Gründen keinen Sinn:

- Der Abfall wird schon heute per gebührenpflichtigen Containern entsorgt (rote und grüne Bänder).
- Es gibt für die Gemeinde keinen Mehrertrag, da die Stiftung bereits heute mehrere tausend Franken an Gebühren entrichtet.
- Die einzelnen Heimbewohner generieren relativ wenig Abfall.
- Das Gebühreninkasso verursacht einen unverhältnismässigen Aufwand, da die Klientel relativ häufig (und manchmal leider auch kurzzeitig) wechselt.
- Das jetzige System hat sich bewährt.

Die Werkkommission, welche die Thematik vorinstanzlich beurteilt hat, stellt sich substantiell nicht gegen eine Überprüfung.

Die GRK kam am 3. Juni 2015 aus den oben erwähnten Gründen auf ihren Entscheid zurück und befürwortete grossmehrheitlich die Streichung nur des ersten Teils des Paragraphen.

An seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 stimmte der Gemeinderat der Streichung des § 13 Abs. 5 (erster Teil) im geltenden Abfallreglement, wonach Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen von der Kehrichtgrundgebühr zu befreien sind, einstimmig zu. Bei einem Ja durch den Souverän gilt die neue Regelung ab dem 1. Januar 2016.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 10. Juni 2015 (einstimmiger Beschluss):

1. Streichung der gesetzlichen Bestimmung im Abfallreglement (§ 13 Abs. 5, erster Teil), wonach Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen von der Entrichtung der Kehrichtgrundgebühr nicht mehr befreit sein sollen, d.h. diese Personen sind künftig pflichtig zur Zahlung der Kehrichtgrundgebühr.
2. Diese Reglementsänderung tritt auf den 01.01.2016 in Kraft.
3. § 13 Abs. 5 des Abfallreglements lautet demnach neu wie folgt:
Von der Grundgebühr befreit sind volljährige Personen mit Wohnsitz in einem Heim, welches den Kehricht mittels gebührenpflichtigen Containern bereitstellt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Die gesetzliche Bestimmung im Abfallreglement (§ 13 Abs. 5, erster Teil), wonach Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen von der Entrichtung der Kehrichtgrundgebühr befreit sind, wird gestrichen, d.h. die Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen haben die Kehrichtgrundgebühr künftig ebenfalls zu bezahlen.
 2. Diese Reglementsänderung tritt auf den 01.01.2016 in Kraft.
 3. § 13 Abs. 5 des Abfallreglements lautet demnach neu wie folgt:
Von der Grundgebühr befreit sind volljährige Personen mit Wohnsitz in einem Heim, welches den Kehricht mittels gebührenpflichtigen Containern bereitstellt.
-

Beschluss-Nr. 20 - Rechnung 2014 und Geschäftsbericht 2014

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Das Rechnungsergebnis 2014 darf erneut als sehr erfreulich bezeichnet werden. Dank beachtlicher Nachtaxationen resultiert nun ein Eigenkapital von CHF 6.075 Mio. Ebenso fusst das Ergebnis auf der konsequenten Einhaltung der Budgetvorgaben. Schliesslich wurde im Berichtsjahr kein Wunschbedarf realisiert, nur Dringendes und absolut Notwendiges wurde angegangen.

Das in der untenstehenden Tabelle ersichtliche Rechnungsergebnis ist ein Schritt hin zur Gesundung der Gemeindefinanzen, dies unter der Mitberücksichtigung der immer noch angespannten Finanzlage. Die Gemeinde sitzt nach wie vor auf ca. CHF 45.5 Mio. Schulden.

Hier die wichtigsten Kennzahlen:

Kennzahl	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Ergebnis der Laufenden Rechnung	+ 4.445 Mio.	+ 5.097 Mio.
Finanzierungssaldo	+ 4.439 Mio.	+ 6.546 Mio.
Cash Flow	+ 7.015 Mio.	+ 8.518 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	264.66 %	431.1 %
Verschuldung (pro Kopf)	Fr. 2'420	Fr. 2'912
Eigenkapital (minus = Bilanzfehlbetrag)	6.075 Mio.	1.67 Mio.

Einschätzung

Im Vergleich mit den Rechnungen der vorangehenden Jahre seit 2008, in denen insgesamt 15 Mio. Franken Defizit resultierten, fallen diejenigen von 2013 und 2014 höchst erfreulich aus. Die meisten Kennzahlen weisen gute Werte auf, die einen substantiellen Beitrag zur Gesundung der Zuchwiler Finanzen leisten können.

Berücksichtigt man die Rahmenbedingungen und die Zukunftsaussichten mit, stelle ich folgendes fest:

- Die Freude muss sich nach wie vor auf den Moment beschränken, denn die finanzielle Nachhaltigkeit der Gemeindefinanzen ist noch nicht gesichert. Für die Zukunft wird es wichtig und entscheidend sein, wie weit wir die international tätigen Firmen in Zuchwil behalten können. Sie generieren nicht nur dringend benötigte Steuereinnahmen, sie gewähren uns eine grosse Zahl Arbeitsplätze. Wie wichtig die vorhandenen Stellen für Arbeitnehmende und deren Familien sind, zeigen die Entwicklungen in der hiesigen Boschtöchter auf eindrückliche Weise auf.
- In der Investitionsrechnung 2014 war ein Netto-Aufwand von 3.374 Mio. Franken vorgesehen; tatsächlich realisiert wurden 2.577 Mio. Da es um bewilligte Investitionen geht, handelt es sich somit nur um eine Verschiebung auf das nächste und auf spätere Jahre, womit die zukünftigen Rechnungen zusätzlich belastet werden.

- Die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse für das Personal der Einwohnergemeinde kann mit dem vorliegenden Ergebnis aus eigenen Mitteln erfolgen. Damit haben wir auf einen Schlag eine erhebliche Schuld getilgt.
- Zuchwil muss die bisher praktizierte, auf das Notwendige beschränkte Budgetierung aufrechterhalten bzw. weiterhin verfolgen. Investitionen sollten vornehmlich in unsere bestehende Infrastruktur erfolgen.

Auf der Aufwandseite ist die Sparzitrone weitgehend ausgepresst. Der Zuchwiler Finanzhaushalt kann deshalb weiterhin nur mit Mehrertrag optimiert werden. Der momentan gute Geschäftsgang unserer international ausgerichteten Firmen unterstützt die Gesundung der Finanzlage ebenfalls. Voraussetzung ist allerdings, dass keine unvorhergesehenen negativen Ereignisse auftreten. Die in den letzten Jahren eingetretenen Schliessungen von Industriebetrieben in unserer Region und die Abhängigkeit unserer Exportwirtschaft von den Finanzmärkten und Währungsschwankungen sowie der Einfluss einiger hoch verschuldeter EU-Staaten und der USA zeigen aber, dass die Situation sehr unsicher und weit von einer Stabilität entfernt ist.

Betreffend den Steuerertrag der natürlichen Personen ist eine erfreuliche Ertragssteigerung zu verzeichnen. Offensichtlich beschert uns die aktuell stattfindende Bauaktivität Personen mit grösserer Steuerkraft. Dies entspricht den Legislaturzielen. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, dann ist dies im Gesamtinteresse unseres Dorfes.

Für Zuchwil bedeutet dies, dass die Verbesserung der Finanzlage auch in Zukunft möglichst rasch vorangetrieben werden muss. Die Finanzkrise von 2008/2009 hat Zuchwil nur darum ohne Maximalschaden überstanden, weil die Finanzlage vorher komfortabel und stabil war. Eine erneute Krise wäre für Zuchwil unter den jetzigen finanziellen Voraussetzungen nach wie vor existenzbedrohend. Einem weiteren Aushungern der Gemeinde muss deshalb mit aller Entschiedenheit entgegen getreten werden. Möglicherweise ist mit den Rechnungen ab 2012 sowie mit den Budgets ab 2014 eine Trendwende eingeläutet worden. Ob diese nachhaltig ist, wird sich weisen.

Bericht des Leiters Finanzen

Der Voranschlag rechnete in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 0.189 Mio. Das Jahresergebnis hat sich mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 4.445 Mio.** (vor Verbuchung Abschreibung Darlehen Saas Balen) deutlich anders entwickelt und vor allem zu Gunsten der Einwohnergemeinde Zuchwil. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von CHF 0.180 Mio. und ein Mehrertrag von CHF 4.455 Mio.

Bis auf die Entschädigungen an das Gemeinwesen und die Beiträge weisen die übrigen Aufwandsposten Minderaufwände aus. Den höchsten Minderaufwand wurde bei den Abschreibungen mit einem Minderaufwand von CHF 0.103 Mio. realisiert. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass weniger investiert wurde als im Voranschlag budgetiert. Die **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf **CHF 2.576 Mio.** (Voranschlag CHF 3.374 Mio.).

Bei den Sozialhilfeleistungen Zuchwil sind höhere Aufwände von CHF 0.163 Mio. vorhanden, jedoch sind mehr Rückerstattungen aus Sozialhilfeleistungen von CHF 0.319 Mio. in der Laufenden Rechnung verbucht. Somit besteht in der Sozialhilfe Zuchwil eine Nettolast von minus CHF 0.156 Mio.

Der Grund für dieses gute Ergebnis liegt wie im Vorjahr bei den Nachtaxationen der juristischen Personen (+ CHF 3.281 Mio.). Erfreulich haben sich ebenfalls die Steuereinnahmen der natürlichen Personen entwickelt. Die natürlichen Personen weisen inklusive der Quellensteuer, Taxationen der Vorjahre und den Eingang von abgeschriebenen Steuern ein Plus von CHF 1.091 Mio. aus. Zusätzlich haben sich bei den Erträgen die Entgelte (+ CHF 0.646 Mio.) und die Beiträge (+ CHF 0.378) positiv entwickelt.

Wir weisen mit diesen positiven Werten ein sehr gutes Rechnungsergebnis aus. Mit all diesen guten Vorzeichen kann das Eigenkapital weiter aufgebaut werden oder es besteht die Möglichkeit weitere Wertberichtigung und zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Zusätzlich konnte die Einwohnergemeinde die Liquidität für den Schuldenabbau einsetzen. Stolze CHF 7.5 Mio. beträgt der Abbau der kurz-, bis mittelfristigen Schulden. Die Schuldenlast ist mit CHF 45.5 Mio. immer noch hoch und der Abbau der Schulden wird uns in Zukunft weiterhin beschäftigen.

Sicherlich kann die Einwohnergemeinde mit diesem Jahresabschluss und den guten Kennzahlen (siehe Bericht Gemeindepräsident) zuversichtlicher in die Zukunft blicken. Jedoch sind wir in Zukunft weiterhin gefordert unsere Kennzahlen zu erreichen. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt inkl. Schuldenabbau muss weiterhin das Ziel sein.

Leider mussten auch in diesem Jahr Nachtrags- und Zusatzkredite beantragt werden. Es wurden Nachtragskredite von CHF 1.002 Mio. für die Laufende Rechnung und Zusatzkredite von CHF 0.735 Mio. für die Investitionsrechnung gesprochen. Somit sind es Total CHF 1.737 Mio. Nachtrags- und Zusatzkredite.

Artengliederung

In der Tabelle sind die Abweichungen zum Voranschlag 2014 sowie zur Rechnung 2013 ersichtlich. Unten eine kurze Erläuterung zu den Abweichungen.

KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2014	VORANSCHLAG 2014	Abweichung RG/VA 2014	Rechnung 2013	Abweichung RG 14/13
3	AUFWAND	50'911'014.38	51'090'960.00	-179'945.62	57'439'457.54	-6'528'443.16
30	Personalaufwand	20'279'032.85	20'353'400.00	-74'367.15	19'930'422.10	348'610.75
31	Sachaufwand	7'039'992.37	7'131'120.00	-91'127.63	6'963'066.53	76'925.84
32	Passivzinsen	1'218'010.77	1'283'500.00	-65'489.23	1'259'802.66	-41'791.89
33	Abschreibungen	3'070'759.80	3'174'200.00	-103'440.20	4'089'772.95	-1'019'013.15
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'012'108.15	1'994'800.00	17'308.15	2'829'877.70	-817'769.55
36	Beiträge	16'470'282.49	16'331'740.00	138'542.49	16'313'094.60	157'187.89
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	145'783.70	165'500.00	-19'716.30	5'321'356.55	-5'175'572.85

Der **Personalaufwand** weist gegenüber dem Voranschlag einen Minderaufwand aus. Zur Reduktion haben die Sekundarstufe und der Verkehr beigetragen. Im Vorjahresvergleich haben wir eine Erhöhung. Die Hauptursache liegt bei den Personalkosten der sozialen Dienste.

Der **Sachaufwand** schliesst unter dem Budget ab. Trotz Mehraufwendungen beim baulichen Unterhalt von plus CHF 0.194 Mio. konnten vor allem durch Minderaufwände beim Wasser, bei der Energie, bei den Heizmaterialien und bei den Dienstleistungen und Honorare ein Minderaufwand realisiert werden. Mit Blick auf das Vorjahr ist ein Mehraufwand von CHF 0.077 Mio. vorhanden. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Dienstleistungen und Honorare im sozialen Dienst zurückzuführen.

Die **Passivzinsen** haben sich positiv entwickelt, da auf dem Markt immer noch gute Zinskonditionen vorhanden sind und die Einwohnergemeinde weniger kurzfristige Kredite aufnehmen musste.

Die **Abschreibungen** sind infolge weniger Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag und dem Vorjahr gesunken. Aufgrund der Hochrechnungen der gefährdeten Steuerguthaben wurden zusätzliche Abschreibungen für gefährdete Steuerguthaben von CHF 0.170 Mio. vorgenommen.

Bei den **Entschädigungen an das Gemeinwesen** handelt es sich um Entschädigungen an den Kanton und andere Gemeinden. Gegenüber dem Vorjahr besteht aufgrund der Auflösung der Spezialfinanzierung GAW ein massiver Minderaufwand.

Die **Beiträge** weisen sowohl gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag Mehraufwände aus. Der Hauptgrund liegt beim Beitrag sozialer Lastenausgleich der Einwohnergemeinde Luterbach.

Die **Spezialfinanzierungen** haben gegenüber dem Voranschlag und dem Vorjahr weniger Einlagen. Die hohe Abweichung gegenüber dem Vorjahr liegt bei der Einlage des Eigenkapitals von CHF 5.047 Mio. Die Spezialfinanzierungen weisen gute Bestände aus und die Spezialfinanzierung GAW wurde aufgelöst.

KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2014	VORANSCHLAG 2014	Abweichung RG/VA 2014	Rechnung 2013	Abweichung RG 14/13
4	ERTRAG	55'356'363.38	50'901'800.00	4'454'563.38	57'439'457.54	-2'083'094.16
40	Steuern	32'563'899.46	28'888'000.00	3'675'899.46	32'754'415.90	-190'516.44
41	Konzessionen	1'125'568.51	1'120'000.00	5'568.51	1'097'542.29	28'026.22
42	Vermögenserträge	540'336.87	538'800.00	1'536.87	793'980.82	-253'643.95
43	Entgelte	9'598'802.61	8'953'200.00	645'602.61	9'925'172.75	-326'370.14
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'110'268.85	1'401'400.00	-291'131.15	1'375'690.72	-265'421.87
46	Beiträge	9'501'523.48	9'123'900.00	377'623.48	10'350'687.45	-849'163.97
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	240'919.35	219'800.00	21'119.35	409'903.16	-168'983.81

Die **Steuern** haben sich sehr positiv für die Einwohnergemeinde Zuchwil entwickelt. Gegenüber dem Voranschlag (+ CHF 3.676 Mio.) und im Vergleich zum Vorjahr weisen wir einen kleinen Einbruch (- CHF 0.191 Mio.) auf. Dank der Nachtaxationen der juristischen Personen und der positiven Entwicklung der natürlichen Personen konnte der Spitzenwert aus dem Vorjahr fast erreicht werden.

Bei den **Konzessionen** gibt es keine grösseren Abweichungen und ein Kommentar erübrigt sich.

Bei den **Vermögenserträgen** haben wir gegenüber dem Voranschlag eine Ziellandung. Die Abweichung im Vorjahresvergleich ist auf die Auflösung der Spezialfinanzierung GAW Weissenstein zurückzuführen.

Bei den **Entgelte** haben wir gegenüber dem Voranschlag mehr Rückerstattungen in der Sozialhilfe von Luterbach und Zuchwil (+ CHF 0.582 Mio.). Im Vorjahresvergleich hat die Gebührenreduktion im Abwasser die Mindererträge verursacht.

Bei den **Rückerstattungen von Gemeinwesen** ist es der kleinere Beitrag der Sozialhilfeleistungen von Luterbach, der die Verminderung verursacht.

Die **Beiträge** vom Kanton und den Gemeinden fallen im laufenden Jahr gegenüber dem Voranschlag höher aus. Der Subventionssatz für den Anteil der Rückvergütung bei den Besoldungen der Schulen (indirekter Lastenausgleich) hat sich zugunsten von Zuchwil entwickelt was zu höheren Beiträgen des Kantons führt. Gegenüber dem Vorjahr liegt der hohe Minderertrag beim Finanzausgleich (- CHF 1.049 Mio.).

Funktionale Gliederung

Abweichungen auf Basis des Nettoaufwands:

	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Differenz in Fr.	Nettoaufwand	Differenz in Fr.
Funktionale Gliederung	(-) Nettoertrag	(-) Nettoertrag	Rechnung 14	(-) Nettoertrag	Rechnung 14
	Rechnung 14	Vorans .14	Vorans. 14	Rechnung 13	Rechnung 13
Allgemeine Verwaltung	2'886'988.67	2'863'300.00	23'688.67	2'823'918.37	63'070.30
Oeffentliche Sicherheit	148'611.03	178'400.00	-29'788.97	112'055.34	36'555.69
Bildung	10'502'439.79	11'236'100.00	-733'660.21	10'198'239.09	304'200.70
Kultur, Freizeit	994'751.10	1'032'440.00	-37'688.90	1'151'326.85	-156'575.75
Gesundheit	763'563.44	837'500.00	-73'936.56	688'970.40	74'593.04
Soziale Wohlfahrt	9'119'800.09	8'661'320.00	458'480.09	8'991'695.49	128'104.60
Verkehr	1'601'963.45	1'857'800.00	-255'836.55	1'760'310.25	-158'346.80
Umwelt, Raumplanung	307'208.35	445'600.00	-138'391.65	358'786.65	-51'578.30
Volkswirtschaft	-821'168.86	-779'200.00	-41'968.86	-751'666.54	-69'502.32
Finanzen	679'529.35	782'200.00	-102'670.65	506'249.44	173'279.91
Abschreibungen VMFV	2'177'325.00	2'154'000.00	23'325.00	3'079'995.00	-902'670.00
Steuerertrag	-32'806'360.41	-29'080'300.00	-3'726'060.41	-33'967'145.00	1'160'784.59

In der **allgemeinen Verwaltung** sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag marginal. Der Beitrag an die kantonale Steuereinschätzung war um CHF 0.040 Mio. CHF höher.

In der **öffentlichen Sicherheit** ist es hauptsächlich der Mehrertrag bzw. Minderertrag aus den Einquartierungen und Benutzungsgebühren des Militärs.

Die **Bildung** hat die Laufende Rechnung gegenüber dem Voranschlag um CHF 0.734 Mio. weniger stark belastet. Jedoch im Vorjahresvergleich ist eine Erhöhung des Nettoaufwands von CHF 0.304 Mio. vorhanden.

Gegenüber dem Voranschlag gab es Minderaufwände bei den Besoldungen der Sekundarstufe (- CHF 0.175 Mio.). Zusätzlich gab es ein Mehrertrag beim Kantonsbeitrag und den Rückerstattungen Versicherungen (+ CHF 0.559 Mio.).

Im Vorjahresvergleich ist der erhöhte Nettoaufwand hauptsächlich auf den Kantonsbeiträgen der Besoldungen (indirekter Lastenausgleich) zurückzuführen. Wie im Vorjahr erwähnt ist unser Staatsteueraufkommen höher und daher ist unser „Rating“ besser, was schlussendlich zu kleineren Subventionen der Lehrerbesoldungen führt. Zusätzlich sind in der Laufenden Rechnung Mehrausgaben beim Unterhalt der Schulanlagen vorhanden (+ CHF 0.109 Mio.).

Die Ursache für die tieferen Nettoaufwände bei der **Kultur und Freizeit** sind beim Unterhalt der Grün- und Spielflächen und beim Mehrertrag des Beitrages der REPLA Gemeinden vorhanden. Gegenüber dem Vorjahresvergleich gab es weniger baulichen Unterhalt bei der Sportzentrum AG.

Trotz höheren Personalkosten konnten die Mehrerträge (Gebührenerhöhung) zu einem kleineren Nettoaufwand in der **Gesundheit** führen.

Die **soziale Wohlfahrt** hat gegenüber dem Voranschlag einen höheren Nettoaufwand zu Lasten der Laufenden Rechnung (+ CHF 0.458 Mio.). Die Abweichungen beim Aufwand belaufen sich auf + CHF 0.510 Mio. und beim Ertrag auf + CHF 0.051 Mio. Die Ursache ist somit auf der Aufwandsseite zu analysieren. Der Hauptgrund liegt wie bereits erwähnt beim Lastenausgleich Luterbach (+ CHF 0.593 Mio.) sowie bei den höheren Sozialhilfeleistungen Zuchwil (+ CHF 0.163 Mio.).

Der **Verkehr** hat gegenüber dem Voranschlag im Aufwand und Ertrag eine positive Entwicklung auf die Laufende Rechnung. Gegenüber dem Voranschlag war es hauptsächlich der niedrige Beitrag an den ÖV (- CHF 0.132 Mio.). Auch die Minderausgaben beim Werkhof und der Gemeindestrassen (Strassenbeleuchtung, Winterdienste, Personalaufwand) haben für das positive Ergebnis gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag beigetragen.

Auch die **Volkswirtschaft** hat sich gegenüber dem Voranschlag positiv ausgewirkt. In allen Bereichen gab es Minderausgaben.

In den **Finanzen und Steuern** besteht der grösste positive Ausreisser gegenüber dem Voranschlag und Vorjahr. Wie bereits erwähnt ist dieser positive Effekt bei den Nachtaxationen der juristischen Personen und bei der erfreulichen Entwicklung der natürlichen Personen ersichtlich.

Beurteilung Ausblick

Bis auf den Bereich Allgemeine Verwaltung und die soziale Wohlfahrt konnte der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag vermindert werden. Es ergab sich eine Abnahme des Nettoaufwands von CHF 0.829 Mio. (ohne Finanzen und Steuern). Jedoch gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein erhöhter Nettoaufwand von CHF 0.171 Mio. (ohne Finanzen und Steuern) vorhanden.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.445 Mio. kann das Eigenkapital weiter aufgebaut werden. Als Alternative für die Überführung ins Eigenkapital sind weitere zusätzliche Abschreibungen möglich oder die Wertberichtigung beim Darlehen der Patengemeinde Saas Balen. Aus Sicht des Leiters Finanzen und der Revisionsstelle wird empfohlen die Wertberichtigung beim Darlehen der Patengemeinde vorzunehmen, da dieses Darlehen wohl nie zurück bezahlt wird. Bei der Wertberichtigung handelt es sich nicht um einen Forderungsverzicht, sondern um eine realistische Einschätzung der aktuellen Lage. Das aktuelle Darlehen von CHF 300'000.-- würde in der Bilanz mit CHF 1.-- bewertet (Wertberichtigung CHF 299'999.-- unter Vorbehalt Antrag Abschreibung Darlehen). Der Antrag wurde von der GRK angenommen.

Trotz dieser Wertberichtigung ist ein überragendes Ergebnis vorhanden und die Kennzahlen weisen fantastische Werte aus. Erfreulich hat sich der Effekt der zusätzlichen Steuereinnahmen auf die Liquidität ausgewirkt. Es mussten wenige kurzfristige Kredite auf dem Markt aufgenommen werden. Hinzu kam eine Verminderung der kurz- mittelfristigen Kredite von CHF 7.5 Mio. Der Trend des Vorjahres hat sich damit bestätigt. Doch mit Blick auf unseren Schuldenberg von CHF 45.5 Mio. ist klar, dass noch einige positive Abschlüsse generiert werden müssen, damit die Verschuldung tiefer wird.

Ob uns weitere gute Jahre bevorstehen werden wir in der nächsten Finanzplanung erfahren. Im Voranschlag 2015 ist immerhin ein Ertragsüberschuss von CHF 0.449 Mio. prognostiziert. In der Vergangenheit sind in der Finanzplanung weitere Aufwandsüberschüsse ab 2016 festgehalten. Zentral sind sicherlich die Steuererträge der juristischen Personen, wo wir aufgrund von Gesprächen mit den Firmen, Rücksprache mit dem Kanton und unseren Erfahrungswerten unsere Planung vornehmen.

Wir müssen weiterhin die Zielwerte unserer Kennzahlen erreichen und unsere Schulden abbauen. Die Einwohnergemeinde hat weiterhin eine hohe Darlehensschuld von CHF 45.5 Mio. Ab 2015-2020 müssen jeweils CHF 5 Mio. refinanziert oder rückbezahlt werden. In den Jahren 2018 und 2019 sind es sogar jeweils CHF 10 Mio. Hinzu kommen im Jahr 2021 und 2022 weitere Kredite von je CHF 3 Mio., die zur Abzahlung fällig sind.

Das Ergebnis 2014 zeigt wiederum auf wie abhängig die Gemeinde von den juristischen Personen ist, jedoch ein Lichtblick bei den natürlichen Personen vorhanden ist. Das Thema Finanzen wird uns in Zukunft nicht nur finanziell beschäftigen, sondern auch mit dem Wechsel des Rechnungslegungsmodells HRM1 auf HRM2 im Jahre 2016.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 21. Mai 2015 (mit 20 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen):

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2014, und zwar
 - o die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'445'349.00;
 - o die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2'576'696.40;
 - o die Gesamtrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'131'341.40;
 - o die Bestandesrechnung;wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 4'445'349.-- wird wie folgt verwendet:
 - Abschreibung Darlehen Saas Balen: Fr. 100'000.--
 - Wertberichtigung Darlehen Saas Balen Fr. 199'999.--
 - Einlage Eigenkapital: Fr. 4'145'350.--
3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

keine Wortmeldungen

BESCHLUSS; mit 47 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2014, und zwar
 - › die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'445'349.00;
 - › die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2'576'696.40;
 - › die Gesamtrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'131'341.40;
 - › die Bestandesrechnung;wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 4'445'349.-- wird wie folgt verwendet:
 - › Abschreibung Darlehen Saas Balen: Fr. 100'000.--
 - › Wertberichtigung Darlehen Saas Balen Fr. 199'999.--
 - › Einlage Eigenkapital: Fr. 4'145'350.--

- Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.
-

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident Stefan Hug mit den nachfolgenden Schlussworten an die Anwesenden.

Geschätzte Damen und Herren

Erlauben Sie mir zum Schluss der GV noch einige weitere Bemerkungen.

Nach unserer letzten, man kann sagen doch turbulenten Gemeindeversammlung, interessiert es Sie vielleicht, was im Falle der städtebaulichen Entwicklung des Riversideareals derzeit am Laufen ist.

Möglicherweise haben Sie das Baugesuch im Azeiger gesehen. Auf den riesigen Fabrikhallen der ehemaligen Sulzer Textil wird zurzeit eine Fotovoltaik-Anlage gebaut. Es handelt sich um die momentan grösste ihrer Art in der Schweiz. Ziel ist die Fertigstellung derselben im Spätherbst 2015. Ein überaus ehrgeiziges Ziel. Mit diesem millionenteuren Engagement bekennt sich die Investorin einmal mehr zum Industriestandort auf dem Riverside Areal. Und für unsere Gemeinde ergibt sich ebenfalls ein konkreter Mehrwert: Die PV-Anlage unterstützt das Label der Energiestadt in einem hohen Mass.

Auf dem nördlichen Teil des SPS Areals arbeitet man an der Verlegung der 2. Etappe der Fernwärmeleitung. Es handelt sich dabei um die fehlende Verbindung vom Widiwald bis zum Hybridwerk. Auftraggeber ist die Regio Energie Solothurn.

Zurück zum eigentlichen Riversideareal:

Wie schon im Dezember angekündigt läuft über das gesamte Riverside Areal inkl. Widi, welches sich nach wie vor im Besitz der Gemeinde befindet, ein so genannter Studienauftrag. Vier namhafte Planungsteams sind an der Erarbeitung von städtebaulich schlüssigen Konzepten.

Gleichzeitig hat die Einwohnergemeinde eine Wirkungsanalyse in Auftrag gegeben. Wie es der Begriff sagt, erwarten wir von dieser Studie mögliche Auswirkungen auf die nähere und weitere Umgebung des Planungsgebietes.

Schliesslich arbeiten wir weiterhin an konstruktiven Lösungen für die Sportvereine, welche sich auf dem derzeitigen Widiareal befinden. Wesentlich dabei ist die Sicherung einer nachhaltigen Zukunft sowohl für die Vereine wie auch für das Sportzentrum. Im besonderen Fokus steht auch die Nachwuchsförderung. Wie heisst es doch: Den Jungen gehört die Zukunft!

Ja, wie sieht der Zeitplan aus? Wir gehen davon aus, dass das betroffene Landgeschäft nicht mehr in diesem Jahr vor die Gemeindeversammlung kommt. In Frage kommt die Behandlung des Geschäfts an einer ausserordentlichen GV im ersten Halbjahr 2016.

Dies also sind die wichtigsten News betreffend dem Vorhaben auf dem Riversideareal. Für weitere Fragen oder Bemerkungen stehen Ihnen unser Leiter Bau und Planung oder ich nach der Versammlung gerne zur Verfügung.

Am 31. Mai ist die Vernehmlassungsfrist zum Projekt Solothurn Top 5 abgelaufen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich in Zuchwil 39 Personen schriftlich geäussert haben. Die Ergebnisse sind zusammengetragen und ausgewertet. Es ist vorgesehen, die beteiligten (und bekannten) Personen direkt anzuschreiben, die Politik detailliert zu informieren und natürlich auch die gesamte Bevölkerung in Form eines Berichts auf unserer Website www.zuchwil.ch zu orientieren.

So, das wären meine kurzen Bemerkungen.

Es bleibt mir für Ihr Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung und damit für Ihr Interesse bestens zu danken. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen schönen Abend. Vielen Dank.
